

Käuferinformationsblatt über die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln und/oder Bioziden im Versand- und Internethandel

Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln muss streng nach den gesetzlichen Vorgaben erfolgen.

Dies gilt auch für die übersandten Pflanzenschutzmittel. Pflanzenschutzmittel für die Anwendung im Haus- und Kleingarten sind mit der Angabe „Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich zulässig“ gekennzeichnet.

Insbesondere sind die Regelungen des Pflanzenschutzgesetzes zu beachten. Verstöße gegen die Bestimmungen des Pflanzenschutzgesetzes können Ordnungswidrigkeiten darstellen, die mit einer Geldbuße geahndet werden können.

Deshalb sind wir verpflichtet, alle Erwerber über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln – insbesondere über Verbote und Beschränkungen – zu unterrichten. **Fachliche Beratung erhalten Sie in Ihrem HORN BACH Bau- und Gartenmarkt.**

Die Pflanzenschutzmittel dürfen nur entsprechend ihrer Gebrauchsanweisung angewendet werden. Führen Sie nur die darin aufgeführten Anwendungen durch, d. h. halten Sie sich streng an die genannten Anwendungsgebiete, Aufwandmengen, Anwendungsbestimmungen und Vorsichtsmaßnahmen. Auf folgende Verbote bzw. Beschränkungen wird gesondert hingewiesen:

- Pflanzenschutzmittel dürfen grundsätzlich nur auf/in gemäß den in den Indikationen des betreffenden Produktes ausgewiesenen Kulturen angewendet werden. Für Anwendungen auf anderen Flächen benötigen Sie eine Ausnahmegenehmigung bzw. sind diese nur professionellen Anwendern vorbehalten.
- Pflanzenschutzmittel dürfen nicht in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern und Küstengewässern angewendet werden. Die in der Gebrauchsanweisung genannten Abstände zu Gewässern wie Flüssen, Bächen, Seen, Gräben, Gartenteichen sind unbedingt einzuhalten.
- Zum Zwecke des Grundwasserschutzes darf die Anwendung der beiliegenden Pflanzenschutzmittel in Wasserschutzgebieten dann nicht erfolgen, wenn dies in der Gebrauchsanweisung aufgeführt ist. Erkundigungen darüber, ob Ihr Garten in einem entsprechenden Schutzgebiet liegt, können Sie bei Ihrer Bezirksbehörde einholen.
- Sind Pflanzenschutzmittel als bienengefährlich gekennzeichnet, dürfen sie grundsätzlich nicht an blühenden Pflanzen sowie an Pflanzen, die von Bienen befruchtet werden, angewendet werden. Ausführungen im Packungstext dazu sind genauestens einzuhalten.
- Die in der Gebrauchsanweisung angegebenen Hinweise zum Schutz des Pflanzenschutz-Anwenders, insbesondere die zur Schutzkleidung, sind zu beachten. Sicherheitsdatenblätter auf Anfrage erhältlich.

10 Regeln, die Sie beachten sollten:

1. Lesen Sie die **Gebrauchsanweisung** vor der ersten Anwendung sorgfältig durch.
2. Halten Sie die vom Hersteller empfohlenen **Mengen** ein. (Viele Produkte sind in Dosierverpackungen bzw. mit Dosierhilfen erhältlich. Sie erleichtern das Abmessen und vermeiden unnötiges Verschütten.)
3. Während der Anwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
4. Halten Sie unbedingt die **Wartezeiten** ein. (Die Wartezeit ist in der Regel nur für Nutzpflanzen relevant. Sie weisen auf die Zeit hin, die von der letzten Anwendung bis zur Ernte verstreichen muss.)
5. Warten Sie auf **Windstille und kühle Temperaturen**. (Pflanzenschutzmittel sollten nicht bei Temperaturen über 25°C angewendet werden. Windstille vermeidet das unnötige Verwehen der Spritzbrühe. Nicht vor Regen anwenden.)
6. Vermeiden Sie **Restmengen**. (Restmengen dürfen nicht in den Abfluss gegossen werden. Verdünnen Sie diese im Verhältnis 1:10 und verteilen Sie die Restmenge auf die betroffenen Pflanzen.)
7. **Reinigen** Sie gründlich alle verwendeten Geräte. Spülwasser auf den zuvor behandelten Flächen im Garten ausbringen. Spülwasser nicht in Toilette, Kanalisation oder Gewässer entsorgen!
8. **Waschen** Sie sich nach der Anwendung die Hände und alle Körperteile, die mit dem Pflanzenschutzmittel in Berührung gekommen sind, gründlich mit Wasser und Seife. (Wenn nötig wechseln und waschen Sie auch Ihre Kleidung.)
9. Bewahren Sie Pflanzenschutzmittel stets **verschlossen** und im **Originalbehälter** an einem sicheren Ort auf. (Halten Sie Kinder und Haustiere fern und bewahren Sie die Gebinde nicht in der Nähe von Lebens- und Futtermitteln auf.)
10. Führen Sie Altbestände und nicht mehr verwendbare Restmengen bei einer Altstoffsammelstelle der **Problemstoffsammlung** zu.

Achtung: Herbizide dürfen nur innerhalb gärtnerisch genutzter Anlagen und nicht in Gewässernähe angewendet werden. Auf Freilandflächen bedarf es einer Sondergenehmigung. Auch versiegelte, abschwemmungsgefährdete Wege und Plätze sowie Garagenauffahrten sind von der Anwendung ausgeschlossen.

Pflanzenschutzmittel und Biozide stets sicher verwenden.

Immer Gebrauchsanweisung und Verwendungs- bzw. Warnhinweise beachten.